



Per Email an:

gever@bag.admin.ch  
aufsicht@bag.admin.ch

Bern, 26.03.2025

**Sozialdemokratische Partei der Schweiz**

Zentralsekretariat  
Theaterplatz 4  
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69  
Fax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch  
www.spschweiz.ch

**Vernehmlassung zum Inkrafttreten der Änderung vom 29. September 2023 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Prämienverbilligung) und Totalrevision der Verordnung über den Bundesbeitrag in der Krankenversicherung (VPVK): Umsetzung des Gegenvorschlags zur Prämientlastungsinitiative.**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider,  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Das Parlament hat im September 2023 einen indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» verabschiedet. Die Stimmbevölkerung und die Kantone lehnten die Prämien-Entlastungs-Initiative der SP und Gewerkschaften am 9. Juni 2024 ab. Der Bund präsentiert nun einen Vorschlag zur Umsetzung des Gegenvorschlags.

Der Gegenvorschlag ändert das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG): Jeder Kanton muss die Prämienverbilligung so regeln, dass diese pro Kalenderjahr gesamthaft einem bestimmten Mindestanteil der Bruttokosten der OKP der Versicherten, die ihren Wohnort im Kanton haben, entspricht. Dieser Mindestanteil wird nach demjenigen Anteil berechnet, den die Prämien am Einkommen der 40 Prozent einkommensschwächsten Versicherten mit Wohnort im Kanton durchschnittlich ausmachen. Machen die Prämien weniger als 11 Prozent des Einkommens aus, so beträgt der Mindestanteil 3,5 Prozent der Bruttokosten. Machen die Prämien 18,5 Prozent des Einkommens oder mehr aus, so beträgt der Mindestanteil 7,5 Prozent der Bruttokosten. Zwischen diesen Eckwerten erhöht sich der Mindestanteil linear. Der Gegenvorschlag sieht zudem vor, dass jeder Kanton festlegen muss, welchen Anteil die Prämie am verfügbaren Einkommen der Versicherten mit Wohnort im Kanton höchstens ausmachen darf. Der Gegenvorschlag gibt jedoch keinen Höchstanteil vor. Hat der Kanton seinen Anteil vier Jahre nach Inkrafttreten dieser Änderung noch nicht festgelegt, so legt der Bundesrat diesen Anteil,



auch Sozialziel genannt, fest. Das BAG wird kantonalen Bruttokosten ermitteln, um sowohl die Mindestbeiträge der Kantone als auch den Bundesbeitrag zu berechnen.

Die SP Schweiz ist mit den vorgeschlagenen neuen Bestimmungen, Änderungen und technischen Definitionen zu den relevanten Parametern im Allgemeinen einverstanden. Dabei handelt es sich insbesondere um die Ermittlung der kantonalen Bruttokosten, die Definition der 40 Prozent einkommensschwächsten Versicherten, sowie die Errechnung der schweizweiten mittleren Prämie. Es ist gut nachvollziehbar, dass das BAG in Zukunft die kantonalen Bruttokosten ermitteln soll, um sowohl die Mindestbeiträge der Kantone als auch den Bundesbeitrag zu berechnen. Dass dabei die Summe der kantonalen Bruttokosten neu massgebend für die Bruttokosten des Bundesbeitrags sein soll, ergibt sich in der logischen Konsequenz. Da das BAG über keine eigenen Einkommensdaten verfügt und für die Ermittlung der 40 Prozent einkommensschwächsten Versicherten eines Kantons plant, auf die jeweils neusten verfügbaren Daten der Eidgenössischen Steuerverwaltung zurückzugreifen, erscheint uns ebenfalls als die beste Lösung.

Wir möchten diese Gelegenheit jedoch nochmals nutzen, um darauf hinzuweisen, dass der Gegenvorschlag viel zu wenig weit geht und eine viel zu geringe Entlastung bei der Bevölkerung bewirken wird. Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind zwar ein Fortschritt, werden jedoch nicht reichen, um für die Menschen eine wirksame Milderung der Prämienbelastung zu erzielen. Die vorgeschlagenen Anpassungen sind ein Tropfen auf den heissen Stein. Die SP Schweiz bedauert, dass die Chance für eine wirksame Entlastung, wie sie die Prämien-Entlastungs-Initiative geboten hätte, verpasst wurde. Wir sind zudem irritiert darüber, wie lange es nun dauert, bis der Gegenvorschlag umgesetzt wird. Da die Vernehmlassung zur Umsetzung erst jetzt eröffnet wurde, wird die Inkraftsetzung erst per 1.1.2026 geschehen. Dies, zumal die materiell relevanten Änderungen in fast allen Kantonen grösstenteils sowieso erst nach einer gesetzlich vorgesehenen Übergangsfrist von zwei Jahren, das heisst per 1.1.2028, greifen werden. Umso mehr appellieren wir hiermit auch an die Kantone, dass sie ihrerseits die Änderungen möglichst schnell in Kraft zu setzen und in der Umsetzung deutlich über die Minimalbedingungen der neuen Bundesvorgaben hinauszugehen. Die Kassen der Kantone sind gut gefüllt. Nun ist es an den Kantonen, Verantwortung für ihre Wohnbevölkerung zu übernehmen und die Menschen beim stetig anwachsenden Ausgabenposten Krankenkassenprämien zu entlasten.

Wir möchten an dieser Stelle präzisieren, dass die budgetierten Gelder in Zukunft aber auch wirklich für die Prämienverbilligung ausgegeben werden müssen. Stand heute setzen einzelne Kantone die Bezugsparameter zu knapp und wenden am Schluss dann doch nicht den gesamten budgetierten Betrag für die Prämienverbilligung auf. Wir fordern deshalb, dass der für die Prämienverbilligung vorgesehen Betrag vollumfänglich dafür verwendet werden muss. Sollte es in einem Jahr Rückstellungen geben, so müssen die nicht verwendeten Beträge im Folgejahr ebenfalls für die Prämienverbilligung aufgewendet werden.

Wir weisen abschliessend noch auf eine in Aussicht gestellt Änderung hin, welche im erläuternden Bericht nebenbei erwähnt wird: Demnach wird der Bundesrat dem Parlament im Rahmen der Aufgaben- und Subventionsüberprüfung eine Änderung des Bundesbeitrags für die Prämienverbilligungen vorschlagen. Die geplante Kürzung des Anstiegs des Bundesanteils auf das Niveau der neu festzulegenden Kostenziele für das Wachstum der OKP-Kosten steht im kompletten Widerspruch zum im Rahmen dieser Vernehmlassung geplanten, bescheidenen Ausbau der Prämienverbilligungen. Die SP Schweiz lehnt diesen Kürzungsvorschlag entschieden ab.



Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen.

SP Schweiz

Mattea Meyer  
Co-Präsidentin

Cédric Wermuth  
Co-Präsident

Anna Storz  
Politische Fachreferentin